

## Beschränkte Garantie von Enphase Energy – Europäische Union

---

Diese beschränkte Garantie („beschränkte Garantie“) von Enphase Energy, Inc. („Enphase“) gilt für Verarbeitungs- und Materialfehler folgender Enphase-Produkte während der nachstehend angegebenen Garanzzeiten (jeweils eine „Garanzzeit“):

- IQ7, IQ7 Plus, IQ7X, IQ6, IQ6 Plus, M215/250, S230/270 Modulwechselrichter: 20 Jahre beginnend (i) 4 Monate ab dem Datum, an dem das Produkt von Enphase versendet wird, oder (ii) mit der Installation des Produkts am ursprünglichen Standort des Endbenutzers („ursprünglicher Standort“), je nachdem, was früher eintritt.
- Envoy: 2 Jahre beginnend (i) 4 Monate ab dem Datum, an dem das Produkt von Enphase versendet wird, oder (ii) mit der Installation des Produkts am ursprünglichen Standort, je nachdem, was früher eintritt.
- Envoy-S Standard, Envoy-S Metered, Consumption CT: 5 Jahre beginnend (i) 4 Monate ab dem Datum, an dem das Produkt von Enphase versendet wird, oder (ii) mit der Installation des Produkts am ursprünglichen Standort, je nachdem, was früher eintritt.

Soweit oben nicht anders angegeben, gilt diese beschränkte Garantie nur für an Standorten innerhalb der Europäischen Union installierte Produkte, soweit wir unsere Produkte zur Installation an diesen Standorten gemäß der Auflistung unter <http://www.enphase.com/warranty> freigegeben haben. Während der Garanzzeit ist die beschränkte Garantie auf einen anderen Eigentümer übertragbar („Übernehmer“), solange das Produkt am ursprünglichen Standort verbleibt; der Übernehmer übersendet innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Übertragung an den Übernehmer ein Formular über den PV-Eigentümerwechsel und eine entsprechende Übernahmegebühr an Enphase. Diese Übersendung ist für eine weiterführende beschränkte Garantie erforderlich. Die Übertragungsgebühr ist im Formular über den PV-Eigentümerwechsel dargelegt und unterliegt von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung (wie nach Ermessen von Enphase festgelegt). Das Formular über den PV-Eigentümerwechsel und die Zahlungsanweisungen finden Sie unter <http://www.enphase.com/warranty>.

Stellt Enphase während der Garanzzeit einen Mangel fest, der durch die beschränkte Garantie abgedeckt ist, so wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt kostenlos reparieren oder austauschen oder (2) dem Eigentümer des Systems eine Gutschrift oder Rückerstattung in einer Höhe anbieten, die – wie von Enphase festgelegt – maximal dem aktuellen Preis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung von Enphase über den Mangel durch den Eigentümer entspricht.

Wenn sich Enphase für die Reparatur oder den Austausch des Produkts entscheidet, verwendet Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder aufgearbeitete Teile oder Produkte mit dem ursprünglichen oder einem verbesserten Design. Wenn Enphase ein Produkt repariert oder austauscht, gilt die beschränkte Garantie weiterhin für das reparierte oder ausgetauschte Produkt für die verbleibende Dauer der ursprünglichen Garanzzeit oder für neunzig (90) Tage ab dem Datum des Eingangs der Rücksendung des reparierten oder ausgetauschten Produkts durch Enphase, je nachdem, was später eintritt. Die beschränkte Garantie umfasst ein Austauschgerät, beinhaltet jedoch keine Arbeitskosten für (1) die Demontage des Produkts oder (2), sofern zutreffend, die Neuinstallation eines reparierten Produkts oder Austauschprodukts. Sofern zutreffend, deckt die beschränkte Garantie auch die Kosten für den Versand eines reparierten oder ausgetauschten Produkts von Enphase mittels eines von Enphase gewählten Nicht-Express-Versandunternehmens an Standorte in der Europäischen Union ab, für die wir die Installation unserer Produkte gemäß der Auflistung auf unserer Website unter <http://www.enphase.com/warranty> freigegeben haben. Die beschränkte Garantie deckt keine Versandschäden oder durch falsche Handhabung seitens des Transportunternehmens entstandenen Schäden ab und übernimmt dafür keinerlei Verantwortung.

Die beschränkte Garantie gilt nicht für (und Enphase ist nicht verantwortlich für) Mängel oder Beschädigungen von Produkten, 1) die falsch verwendet, nicht gewartet, manipuliert, geändert oder anderweitig von innen oder außen beschädigt wurden, (2) die nicht ordnungsgemäß installiert, betrieben, behandelt oder verwendet wurden, einschließlich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht entwickelt wurde, der Verwendung in einer ungeeigneten Umgebung oder auf eine Art und Weise, die nicht dem Enphase Benutzerhandbuch oder den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht, (3) die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, höherer Gewalt oder Eingangsspannungen ausgesetzt waren, die Betriebsbedingungen bilden, welche nicht innerhalb der Höchst- oder Mindestwerte liegen, die in den Produktspezifikationen aufgeführt sind, einschließlich hoher Eingangsspannungen durch Generatoren oder Blitzeinschläge, (4) die aufgrund von Schäden anderer Komponenten der Solaranlage unmittelbaren oder mittelbaren Schäden unterworfen waren, (5) bei denen die ursprünglichen Kennzeichnungsmarkierungen (einschließlich Marke oder Seriennummer) des Produkts unlesbar gemacht, verändert oder entfernt wurden oder (6) deren Trip Point Management(TPM)-Profil mit vorinstallierten oder voreingestellten Funktionen verändert wurde und dies zu Fehlfunktionen, Ausfällen oder Leistungsminderungen des Produkts führt. Die beschränkte Garantie gilt nicht für kosmetische, technische oder Konstruktionsmängel oder für Mängel, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Energieerzeugung haben oder sich darauf auswirken oder Form, Tauglichkeit oder Funktion der Produkte vermindern. Nicht durch die beschränkte Garantie gedeckt sind Kosten für die Demontage, Installation oder Fehlerbehebung der elektrischen Systeme des Eigentümers. Die beschränkte Garantie erstreckt sich nicht über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Produkte hinaus.

Um im Rahmen dieser Garantie einen Reparatur- oder Austauschdienst in Anspruch zu nehmen oder eine Gutschrift oder Rückerstattung (soweit zutreffend) zu erhalten, muss der Eigentümer die Verfahren zur Warenrücksendegenehmigung unter <http://www.enphase.com/warranty> einhalten.

Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Verpflichtungen unter dieser Garantie zu erneuern oder sie an einen Dritten zu übertragen, der nachweislich über den nötigen Sachverstand verfügt, um den hier genannten Verpflichtungen wirksam nachzukommen.

DIE BESCHRÄNKTE GARANTIE IST DIE ALLEINIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VON ENPHASE GEWÄHRTE GARANTIE UND TRITT IM RAHMEN DER GESETZLICHEN MÖGLICHKEITEN AUSDRÜCKLICH AN DIE STELLE ALLER SONSTIGEN GARANTIEN AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGEND EINGESCHLOSSENER ART, AUS GESETZ ODER AUF ANDERWEITIGER GRUNDLAGE, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, GARANTIEN HINSICHTLICH TITEL, QUALITÄT, MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN ODER GARANTIEN ZUR KORREKTHEIT, ZULÄNGLICHKEIT ODER EIGNUNG DER TECHNISCHEN ODER SONSTIGEN INFORMATIONEN IN HANDBÜCHERN ODER ANDEREN DOKUMENTATIONEN. IN KEINEM FALL HAFTET ENPHASE, WEDER VERTRAGLICH NOCH DELIKTISCH, FÜR WIE AUCH IMMER GEARTETE BESONDERE, DIREKTE, INDIRECTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, VERLUSTE, KOSTEN ODER AUFWENDUNGEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, WIRTSCHAFTLICHER SCHÄDEN, VERLUST VON ODER SCHÄDEN AM EIGENTUM ODER ETWAIGER PERSONENSCHÄDEN.

Sollten stillschweigende, durch geltendes Recht erforderlichen Garantien für die Produkte gelten, so gelten diese stillschweigenden Garantien nur für die Dauer der Gewährleistungszeit und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen. Da in einigen Regionen die Begrenzung oder der Ausschluss stillschweigender Garantien oder der Dauer einer stillschweigenden Garantie oder die Begrenzung oder der Ausschluss von zufälligen oder Folgeschäden nicht zulässig ist, trifft die o. g. Einschränkung der Garantie bzw. der Haftungsausschluss möglicherweise nicht zu. Diese beschränkte Garantie gewährt dem Eigentümer spezielle gesetzliche Rechte, und möglicherweise gelten für den Eigentümer je nach Region andere Rechte. Die Gewährung dieser beschränkten Garantie durch Enphase erfordert die Zustimmung des Eigentümers und eines etwaigen Übernehmers zu den hierin festgelegten Bedingungen und Bestimmungen.